gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 1/10



Etiekttenleim PA 404 V

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Etiekttenleim PA 404 V

Artikel-Nr.:

2409

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Etikettierklebstoff

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

- IS: Verwendung an Industriestandorten
- PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
- **SL:** Nutzungsphase

Verwendungsbereiche [SU]

SU 4: Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

Produktkategorien [PC]

- PC 1: Klebstoffe, Dichtstoffe
- PC 32: Polymerzubereitungen und -verbindungen

Prozesskategorien [PROC]

- **PROC 5:** Mischen in Chargenverfahren
- PROC 7: Industrielles Sprühen
- **PROC 8a:** Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- **PROC 8b:** Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- **PROC 9:** Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
- PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen
- PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
- PROC 28: Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

- **ERC 2:** Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)
- **ERC 4:** Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
- **ERC 8a:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
- **ERC 8d:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): ASiRAL Industriereiniger GmbH

Hermann-Wehrle-Str. 15 67433 Neustadt

Germany

Telefon: +49 (0)6321-9128-0 **Telefax:** +49 (0)6321-9128-28

E-Mail: info@asiral.de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 2/10



Etiekttenleim PA 404 V

Webseite: www.asiral.de

E-Mail (fachkundige Person): sicherheitsdatenblatt@asiral.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland, 24h: +49 (0)163-4642759; +49 (0)151-12110227, +49 (0)6321-9128-0 (Mo-Do 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefah	renmerkmale
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Glyoxal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

- 2,4 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).
- 2,4 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).
- 2,4 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Etikettierklebstoff auf Basis wasserlöslicher Polymere.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 3/10



Etiekttenleim PA 404 V

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzausrüstung:

keine

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

keine

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 4/10



Etiekttenleim PA 404 V

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausschließlich im Originalbehälter und mit Originalverschluß aufbewahren. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut belüfteten Raum lagern.

Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Etikettierklebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
Glyoxal	2,96 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 107-22-2		② inhalativ, langfristig, systemisch
Glyoxal	0,44 mg/m ³	① DNEL Verbraucher
CAS-Nr.: 107-22-2		② inhalativ, langfristig, systemisch
Glyoxal	8,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 107-22-2		② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Glyoxal	1,32 mg/m³	① DNEL Verbraucher
CAS-Nr.: 107-22-2		② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Glyoxal	0,04 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 107-22-2		② inhalativ, langfristig, lokal
Glyoxal	0,01 mg/m ³	① DNEL Verbraucher
CAS-Nr.: 107-22-2		② inhalativ, langfristig, lokal
Glyoxal	6,6 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 107-22-2	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch
Glyoxal	2,3 mg/kg	① DNEL Verbraucher
CAS-Nr.: 107-22-2	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch
Glyoxal	0,15 mg/kg	① DNEL Verbraucher
CAS-Nr.: 107-22-2	KG/Tag	② oral, langfristig, systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	6,81 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 2634-33-5		② inhalativ, langfristig, systemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021 **Druckdatum:** 11.01.2021

Version: 3 Seite 5/10



Etiekttenleim PA 404 V

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ	
		② Expositionsweg	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	1,2 mg/m ³	① DNEL Verbraucher	
CAS-Nr.: 2634-33-5		② inhalativ, langfristig, systemisch	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,966 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer	
CAS-Nr.: 2634-33-5	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,345 mg/kg	① DNEL Verbraucher	
CAS-Nr.: 2634-33-5	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch	
Natriumhydroxid	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer	
CAS-Nr.: 1310-73-2		② inhalativ, langfristig, lokal	
Natriumhydroxid	1 mg/m³	① DNEL Verbraucher	
CAS-Nr.: 1310-73-2		② inhalativ, langfristig, lokal	
Dipropylenglykol	70 mg/m ³	① DNEL Verbraucher	
CAS-Nr.: 25265-71-8		② inhalativ, langfristig, systemisch	
Dipropylenglykol	238 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer	
CAS-Nr.: 25265-71-8		② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)	
Dipropylenglykol	84 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer	
CAS-Nr.: 25265-71-8	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch	
Dipropylenglykol	51 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer	
CAS-Nr.: 25265-71-8	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch	
Dipropylenglykol	24 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer	
CAS-Nr.: 25265-71-8	KG/Tag	② oral, langfristig, systemisch	
- ·			

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Glyoxal CAS-Nr.: 107-22-2	0,319 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Glyoxal CAS-Nr.: 107-22-2	0,032 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Glyoxal CAS-Nr.: 107-22-2	4,1 mg/l	① PNEC Kläranlage
Glyoxal CAS-Nr.: 107-22-2	0,685 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Glyoxal CAS-Nr.: 107-22-2	0,069 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Glyoxal CAS-Nr.: 107-22-2	1,1 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Glyoxal CAS-Nr.: 107-22-2	6,3 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5	4,03 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5	0,403 μg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5	1,03 mg/l	① PNEC Kläranlage
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5	0,0499 mg/ kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5	0,00499 mg/ kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5	1,1 μg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr.: 2634-33-5	3 mg/kg	① PNEC Boden, Meerwasser
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	0,1 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 6/10



Etiekttenleim PA 404 V

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	0,01 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	1.000 mg/l	① PNEC Kläranlage
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	0,238 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	0,024 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	313 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	1 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Dipropylenglykol CAS-Nr.: 25265-71-8	0,025 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

keine bekannt

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

Thermische Gefahren:

keine bekannt

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: hellgelb

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung	
pH-Wert	≈ 5 - 6	20 °C			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt				
Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht bestimmt				

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 7/10



Etiekttenleim PA 404 V

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Dichte	1 g/cm³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Haltbarkeit ca. 12 Monate.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall werden folgende Gase erzeugt: Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält Glyoxal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 8/10



Etiekttenleim PA 404 V

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten zur Bodenmobilität.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallbehandlung muss in Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

20 01 99

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

keine weiteren Vorgaben zur Entsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	
14.1. UN-Nr.		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsger	näße UN-Versandbez	eichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 9/10



Etiekttenleim PA 404 V

Landtransport (ADR/ Seeschiffstransport (IMDG)	
--	--

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Zur Zeit keine Zulassungen erforderlich.

Verwendungsbeschränkungen:

Nur für den gewerblichen/industriellen Anwender geeignet.

Sonstige EU-Vorschriften:

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produkts erfolgte gemäß der CLP-VO (VO (EG) 1272/2008). Die Inhaltsstoffe sind, falls erforderlich, gemäß der REACh-Verordnung (VO (EG) 1907/2008) (vor)registriert.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Das Produkt ist ausschließlich für die Verwendung durch gewerbliche/industrielle Anwender geeignet.

Störfallverordnung

Bemerkung:

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Berechnet aus den WGK der einzelnen Inhaltsstoffe

Bemerkung:

WGK der Inhaltsstoffe wurden den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern entnommen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.01.2021

Druckdatum: 11.01.2021

Version: 3 Seite 10/10



Etiekttenleim PA 404 V

15.3. Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen der Gestis-Stoffdatenbank (http://gestis.itrust.de) der DGUV verwendet.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

keine

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.